BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **Ref.2/170/2018**

STADT **SCHWABACH**

Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Referat für Recht, Soziales und Umwelt

Sachbearbeiter/in:	Inken Busch-Harder, Jobcenter Schwabach Brunhilde Adam, Amt für Jugend und Familie

Übergang Schule - Beruf: Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**	**Beschlussart**
Ausschuss für Jugend, Soziales und Senioren	28.02.2018	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht „Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur“ zustimmend zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen		Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag				
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt				
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?				

I. Zusammenfassung

Die Förderung der beruflichen und sozialen Integration sowie der Ausgleich sozialer Benachteiligungen und die Überwindung individueller Beeinträchtigungen sind gemeinsame Aufgaben der Jugendhilfe, der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter. In § 18 SGB II und in § 81 SGB VIII ist deshalb die Verpflichtung zur Zusammenarbeit verankert. Gemeinsames Ziel ist es, eine intensive und individuelle Betreuung und Förderung der jungen Menschen koordiniert und effektiv umzusetzen.
Durch die Kooperationsvereinbarung Jugendberufsagentur soll zwischen den Partnern die Transparenz verbessert, der Informationsaustausch vertieft und Abläufe und Maßnahmen harmonisiert werden.

II. Sachvortrag

Die Begleitung von jungen Menschen sowohl auf dem Weg der Persönlichkeitsentwicklung ins Erwachsenenleben als auch ins Berufsleben erfordert eine enge Zusammenarbeit der an der Stabilisierung, Qualifizierung und anschließenden Integration beteiligten Beratungs- und Vermittlungsfachkräfte aus den unterschiedlichen Rechtskreisen (SGB II, SGB IX, SGB VIII sowie der korrespondierenden Schulen und Berufsberatung SGB III).

Insbesondere bei nicht geradlinig verlaufenden Integrationsprozessen bestehen durch die unterschiedlichen Beratungs-/Betreuungszuständigkeiten für junge Menschen und Fachkräfte unübersichtliche Situationen. In dieser komplexen Situation treffen die jungen Menschen im Bildungssystem auf viele unterschiedliche Akteure.

Die wechselseitige Kenntnis der in den jeweiligen Rechtskreisen vorhandenen Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Akzeptanz der unterschiedlichen Herangehensweisen sind Voraussetzung für eine optimal auf den Unterstützungsbedarf des sozial benachteiligten Jugendlichen ausgerichtete Begleitung.
Es bedarf bei der Arbeit mit jungen Menschen an den Schnittstellen zwischen Jugendhilfe, Jugendberufshilfe, Schul- und Arbeitsverwaltung einer strukturellen und fachlich eng verzahnten, aufeinander abgestimmten, institutionell abgesicherten Kooperation der beteiligten Organisationen und Akteure.

Der Aufbau von Jugendberufsagenturen wird seit 2010 von der BA, dem BMAS, den kommunalen Spitzenverbänden und den Bundesländern unterstützt. Anfang 2017 waren über 90% der Agenturen für Arbeit und 73% aller Jobcenter (gE und kT) bundesweit an Jugendberufsagenturen beteiligt. Das stellt gegenüber 2015 eine Steigerung von 33% dar. Jugendberufsagenturen sind Kooperationsprojekte vor Ort. Sie bündeln die Aktivitäten der einzelnen Akteure (Arbeitsvermittlung im Jobcenter, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit, Jugendämter). Gemeinsames Ziel war es seit 2010, allen Jugendlichen eine konkrete Chance für ein selbstbestimmtes Leben in Arbeit und Beruf zu geben. Kein Jugendlicher sollte im Förder- und Dienstleistungssystem verloren gehen.

Die Zielgruppe sind zunehmend alle jungen Menschen unter 25 Jahre. Von großer Bedeutung ist die Kooperation mit Schulen, damit der Übergang von der Schule in den Beruf erfolgreich gestaltet werden kann.
In Schwabach dient der Abschluss des Kooperationsvertrages der Manifestation der bisher sehr erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Jobcenter und Berufsberatung.

Damit die Kooperation gelingt, ist auf strategischer Ebene die Implementierung einer Steuerungsgruppe geplant. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind: Geschäftsführung des Jobcenters Schwabach, Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Nürnberg, vertreten durch die Leitung der Berufsberatung, Leitung des Amtes für Jugend und Familie in der Stadt Schwabach.

Die Steuerungsgruppe legt die Kooperationsschwerpunkte fest und trifft die dazu notwendigen strategischen Entscheidungen und wird mindestens einmal jährlich tagen. Um die Transparenz der lokalen Angebote für die jeweiligen Partner sowie für die Zielgruppen zu erhöhen, sind auf operativer Ebene folgende Instrumente und Maßnahmen geplant: die Kooperationspartner informieren sich u.a. über Aufgaben, Arbeitsabläufe, Rechtsgrundlagen, Erreichbarkeit, teilen Änderungen mit und stimmen diese ggf. miteinander ab. Bei Bedarf finden gemeinsame Fallkonferenzen statt, es besteht die Möglichkeit von Hospitationen bei den jeweils anderen Kooperationspartnern, von gemeinsamen Dienstbesprechungen, Fortbildungen und Workshops zur Förderung des Kennenlernens und gegenseitigen Verständnisses.

Der Bedarf an Koordinierung auf der kommunalen Ebene hat, nicht abgenommen, sondern nimmt angesichts der Ausdifferenzierung auf der Maßnahmenebene und einer weiter steigenden Heterogenität der Bildungsgänge und mehr Quereinsteigenden im Bildungssystem eher noch zu. Der Abschluss des Kooperationsvertrages: Jugendberufsagentur im Sinne eines Netzwerkes zu etablieren und so zu einer noch transparenteren und verbindlicheren Abstimmung zu kommen, wird begrüßt und unterstützt.